

Anlage 3

Zu Abschnitt 4.2 „Energie“

Veränderungen in den energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und neue energierechtliche Vorgaben erfordern deren Berücksichtigung noch im laufenden Verfahren zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms.

Hierzu gehören vor allem,

- die Schaffung der Rahmenbedingungen für einen wirksamen Wettbewerb auf dem Strommarkt, um eine möglichst sichere und preiswerte Stromversorgung zu ermöglichen. Dazu sollen u.a. die Stromerzeugung und der Betrieb des Stromnetzes voneinander getrennt werden. Die bisherige räumliche Nähe von Erzeugung und Verbrauch wird sich weiter entkoppeln; die Stromerzeugungs- und Stromverbrauchsschwerpunkte werden sich unabhängig voneinander entwickeln. Ziel ist ein europäisches Hoch- und Höchstspannungsverbundnetz für den Stromtransport als Voraussetzung für den europäischen Stromhandel.
- die Zielsetzungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern und den Strom aus Erneuerbaren Energien im Binnenland (Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Fotovoltaik u.a.), der überwiegend dezentral und in verbrauchsarmen Regionen erzeugt wird, in die Verbrauchsschwerpunkte abzuleiten. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.
- die Planungen der Energiewirtschaft, den überwiegend überalterten konventionellen Kraftwerkspark in Deutschland schrittweise durch neue effizientere und damit klimaschonendere Kraftwerke zu ersetzen. Der Hauptanteil im konventionellen Bereich wird auf die Importsteinkohle entfallen. Hierbei spielen Kostenvorteile, gute internationale Verfügbarkeit und günstige Transportkosten auf dem Seeweg eine besondere Rolle. Kohlekraftwerke können besonders günstig küstennah oder an Standorten mit einer Binnenwasserstraßenanbindung errichtet werden.
- die Rechtslage, die durch die Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) im Rahmen des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 09.12.2006 geschaffen wurde und eine Beschleunigung der Planungsverfahren zum Netzausbau verlangt. Dabei bleiben für den Netzausbau die Wirtschaftlichkeit und die Sicherheit der Energieversorgung maßgeblich, was eindeutig für die Ausführung als Freileitung spricht. Eine rechtliche Basis für die Forderung nach Erdverkabelung gibt es nicht.

Dies alles hat zur Folge, dass das Stromnetz insbesondere in Norddeutschland dringend zeitnah ausgebaut werden muss, um die entstehenden neuen Erzeugungsschwerpunkte an die Lastschwerpunkte in West- und Süddeutschland anzubinden. Bereits jetzt können in Schleswig-Holstein und Teilen Niedersachsens neue Stromerzeugungseinrichtungen nicht mehr uneingeschränkt in das Netz einspeisen, da das Stromnetz diesen Strom nicht mehr aufnehmen kann. Diese Situation gefährdet neue Investitionen in Erneuerbare Energien und moderne umweltfreundlichere konventionelle Kraftwerke. Potenzielle Investoren machen ihre Investitionsentscheidungen davon abhängig, dass die uneingeschränkte Einspeisung des in ihren Anlagen erzeugten Stroms gewährleistet wird. Dies gilt sowohl für die Vorhabensplanungen im konventionellen Kraftwerkspark als auch für die geplanten Offshore-Windparks.

Es besteht der unabwiesbare Bedarf neben einer Vielzahl von kleinteiligen Maßnahmen, die den Betrieb der vorhandenen Netzstrecken verbessern können, große Netzausbaumaßnahmen bis 2010 / 2015 zu realisieren, für die heute dringend die planerischen Vorarbeiten erfolgen müssen und die Genehmigungsverfahren einzuleiten sind. In Niedersachsen betrifft dies die großen Ausbauprojekte Walle - Mecklar in Ostniedersachsen und Diele - Niederrhein in Westniedersachsen, die im LROP-Entwurf 2006 in Ziffer 4.2. 07, Satz 8, textlich als Ausbaubedarfe festgestellt sind und bei entsprechenden Planungen zu beachten sind. Allerdings konnte im LROP-Entwurf 2006 bis zum Zeitpunkt der Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens noch keine räumliche Konkretisierung der Trassenverläufe erfolgen, da zu den Ausbauplanungen noch keine entsprechenden Planungsgrundlagen seitens der Netzbetreiber vorlagen.

Inzwischen haben die Netzbetreiber, E.ON und RWE, in Erfüllung ihres Gesetzesauftrages für das öffentliche Stromtransportnetz pflichtgemäß Planunterlagen für die Trassenführung für 380 kV-Freileitungen vorgelegt und um deren Berücksichtigung im laufenden LROP-Änderungsverfahren gebeten. Damit können die textlichen Festlegungen räumlich konkretisiert und als Vorranggebiete für die Trassenführung auch zeichnerisch festgelegt werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine raumordnerische Alternativenprüfung und die Abwägung mit den übrigen erkennbaren Belangen.

Diese Prüfungen dauern derzeit noch an. In die Prüfung sind die zuständigen Stellen der Landkreise und Gemeinden eingebunden.

Die seitens der Vorhabensträger mit Stand vom Februar 2007 vorgelegten Vorzugsvarianten sind in den anliegenden Kartenausschnitten (**Abbildung 1 und 2**) im LROP-Maßstab als gelbe Trassen eingetragen. Diese Eintragungen geben insoweit weder den aktuellen Stand der fortlaufenden Entwicklung einer abgestimmten Vorzugstrasse wider noch stellen sie das Ergebnis der raumordnerischen Prüfung dar. Auf den Erörterungsterminen im Mai werden die bis dahin erreichten Planungsstände vorgetragen und mit den Beteiligten erörtert.

Zusätzlich zu den o.g. großen Netzausbaumaßnahmen gibt es weitere Maßnahmenplanungen, um die Netzanbindung geeigneter Kraftwerkstandorte zu verbessern. Dies betrifft derzeit den Standort Wilhelmshaven (Netzausbau Wilhelmshaven – Conneforde). Die entsprechende Planung seitens des Vorhabenträgers ergibt sich aus der **Abbildung 3**. Auch hierfür gilt, dass die raumordnerische Prüfung noch andauert und der Stand der Planungen im Mai erörtert wird. Die für die verbesserte Anbindung des Kraftwerkstandortes Stade geplante 380 kV-Leitung Stade-Dollern soll auf vorhandener Trasse geführt werden und bedarf nach derzeitigem Stand keiner weiteren Abstimmung im Rahmen des LROP-Änderungsverfahrens.

Die o.a. Netzausbaumaßnahmen sind aufgrund der dargelegten rechtlichen Rahmenbedingungen als Freileitungen auszuführen. Für spätere Netzausbauprojekte, die nicht auf dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz beruhen, bleibt es bei den Festlegungen des Verordnungsentwurfs zur Erdverkabelung.

Die von mehreren Stellen vorgeschlagene Festlegung der Weiterführung der Kabeltrasse für die Netzanbindung von Offshore-Windenergieanlagen zwischen Hilgenriedersiel und Diele wird weiter geprüft.

Neben dem Netzausbau ist für die energiewirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen die raumordnerische Sicherung geeigneter Standorte für Großkraftwerke wichtig. Dies gilt für die bereits im LROP-Entwurf 2006 festgelegten Vorranggebiete für Großkraftwerke, die üblicherweise Flächenkapazitäten für mehr als ein Kraftwerksprojekt haben bzw. Erweiterungsmaßnahmen zulassen. Entlang der Trassenachse Diele - Niederrhein ergibt sich die Möglichkeit zusätzliche konventionelle Kraftwerksleistung zu errichten und einzuspeisen, dafür soll der Standort Dörpen neu aufgenommen werden.